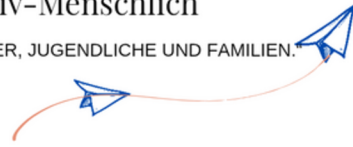


CoPilot Jugendhilfe GbR

Systemisch-Partizipativ-Menschlich

„GEMEINSAM UNTERWEGS – FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN.“



TRÄGERKONZEPT

nach §§ 27 ff. SGB VIII

- Aufsuchende Familientherapie (§27/§31SGB VIII)
- Systemische Erziehungsbeistandschaft (§30SGB VIII)
- Systemische intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)
- Systemisches Clearing (§27, 36 SGB VIII)

Annette Schalk & Stefanie Milz

INHALTSVERZEICHNIS

Wer wir sind	Seite 3
Leitbild	Seite 4
Arbeitsweise	Seite 5
Methoden	Seite 6
Ziele	Seite 7
Zielgruppe	Seite 8
Rechtsgrundlagen	Seite 9
Hilfeformen	Seite 10
Ablauf	Seite 11
Aufsuchende Familientherapie.....	Seite 12 - 19
systemische Erziehungsbeistandschaft	Seite 20 - 24
systemisches Clearing	Seite 25 - 29
systemische intensive Einzelbetreuung SISE	Seite 30 - 33
Finanzierung	Seite 34
Qualitätssicherung	Seite 35 - 39
Personal	Seite 40
Kontakt	Seite 41

WER WIR SIND

STABILER PARTNER SEIT 2005

Frau Schalk arbeitet seit 2005 im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung.

Frau Milz seit 2008.

Die Zusammenarbeit begann 2014 und entwickelte sich stetig weiter.

2025 gründeten sie CoPilot für ambulante Hilfen.

Das Leitbild der Inhaberinnen ist:

- individuelle und ganzheitliche Förderung
- auf jede Person zugeschnitten - mit möglichst verschiedenen Methoden.

Zielsetzung ist es, durch individuelle, zielgerichtete und ganzheitliche Förderung, anhand unterschiedlicher Methoden, Betroffene einzelfallbezogen und bedarfsgerecht zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.

Dabei wird die aktuelle Lebenssituation berücksichtigt und mit den Beteiligten die Zielsetzung ermittelt.



LEITBILD

FLEXIBEL, KONSTANT, SYSTEMISCH

Das Handeln ist getragen von einem ganzheitlichen Menschenbild, frei von ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Festlegungen.

Der Träger legt großen Wert auf regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie an begleitenden Reflexionen und Supervisionen. Qualifikation der Arbeit und der Mitarbeiter*innen ist eine wichtige Voraussetzung.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen durch regelmäßigen Austausch mit allen für den Hilfeprozess wichtigen Personen und Institutionen ist dem Träger wichtig.

Das systemische Verständnis:

Wir gehen davon aus, dass Probleme selten in einer Person „verortet“ sind, sondern sich aus der Dynamik eines sozialen Systems heraus entwickeln.

Ziel unserer Arbeit ist es, Räume für neue Sichtweisen, Musterunterbrechung und nachhaltige Veränderung zu schaffen – stets wertschätzend, ressourcenorientiert und alltagsnah.

ARBEITSWEISE

Systemisch. Ressourcenorientiert. Alltagsnah.

Die Arbeit von CoPilot ist geprägt durch eine systemische Grundhaltung, die den Menschen im Kontext seiner sozialen Beziehungen betrachtet. Unsere Fachkräfte handeln wertschätzend, reflektiert und zielorientiert – stets im Sinne einer kooperativen Hilfeplanung und in enger Abstimmung mit dem Jugendamt.

Grundprinzipien unserer Arbeitsweise

- **Systemische Perspektive:** Wir gehen davon aus, dass Verhalten immer im Zusammenhang mit Beziehungen, Mustern und Kontexten zu verstehen ist. Interventionen richten sich daher nicht nur an Einzelpersonen, sondern an Familiensysteme und ihre Umwelt.
- **Ressourcenaktivierung:** Im Fokus steht nicht das Defizit, sondern die Stärkung vorhandener Kompetenzen und Potenziale.
- **Alltagsorientierung:** Unsere Hilfen greifen im Lebensumfeld der Familien – konkret, handlungsnah und praxistauglich.
- **Transparenz & Partizipation:** Familien werden aktiv in Hilfeprozesse einbezogen und gestalten diese mit.
- **Kooperation & Vernetzung:** Wir arbeiten eng mit Jugendämtern, Schulen, Kitas, Beratungsstellen und anderen relevanten Akteur*innen zusammen.
- **Kinderschutzsensibel:** Unsere Fachkräfte sind geschult im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und handeln auf Grundlage §8a SGBVIII.

METHODEN

Unsere Fachkräfte bedienen sich eines breiten Methodeninventars aus der systemischen Sozialarbeit, der sozialpädagogischen Beratung und der lösungsorientierten Praxis:

- Systemische Familiengespräche (Genogrammarbeit, zirkuläres Fragen, Rollenklärung)
- Aufsuchende Elternarbeit & Elterncoaching
- Arbeit mit Aufträgen, Zielen und Alltagsroutinen
- Visualisierungen und Methoden der Externalisierung
- Biografiearbeit und ressourcenorientiertes Erzählen
- Einzelsettings mit Kindern und Jugendlichen (z. B. mit kreativen oder erlebnisbezogenen Zugängen)
- Fallverstehen im Team (z. B. systemische Fallsupervision)

Die Methodenauswahl erfolgt immer individuell, abgestimmt auf die Lebensrealität, den Hilfeauftrag und die Zielsetzung im Hilfeplan. Unsere Fachkräfte reflektieren ihr methodisches Vorgehen regelmäßig im Rahmen von Teamsitzungen, kollegialer Beratung und externer Supervision.

ZIELE DER HILFEN

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung, wie sie durch den Träger CoPilot angeboten werden, verfolgen das Ziel, Familien, Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen ressourcenorientiert zu begleiten und zu stabilisieren.

Im Zentrum steht die Stärkung der erzieherischen Kompetenzen, die Förderung der Beziehungsqualität sowie die Wiederherstellung eines gelingenden Alltags im familiären und sozialen Umfeld.

Unsere zentralen Zielsetzungen:

- Sicherung des Kindeswohls und Prävention von Gefährdung
- Stärkung elterlicher Handlungskompetenz und Verantwortung
- Förderung von Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit und Resilienz bei Kindern und Jugendlichen
- Systemisches Arbeiten mit der gesamten Familie, unter Einbezug relevanter sozialer Netzwerke
- Verbesserung der Lebensbedingungen, insbesondere im Hinblick auf schulische, soziale und emotionale Entwicklung
- Unterstützung bei Alltagsbewältigung, Krisenintervention und Konfliktlösung
- Vermeidung stationärer Hilfen durch frühzeitige und bedarfsgerechte ambulante Angebote

Dabei orientiert sich unsere Arbeit am systemischen Grundverständnis, wonach Probleme nicht isoliert betrachtet, sondern in ihren sozialen Kontexten verstanden und bearbeitet werden. Die Hilfeprozesse sind partizipativ, transparent und individuell auf die Lebensrealität der Familien abgestimmt.

ZIELGRUPPE

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung des Trägers CoPilot richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Herkunfts- bzw. Lebenssysteme, bei denen Unterstützungsbedarf im erzieherischen, emotionalen, sozialen oder strukturellen Bereich besteht. Unser Ansatz ist systemisch, das bedeutet: Wir betrachten den Menschen stets im Kontext seiner Beziehungen und Wechselwirkungen.

Unsere Hilfen wenden sich insbesondere an:

- Familien, in denen die elterliche Präsenz, Reflexionsfähigkeit oder Bindungsstruktur herausgefordert ist
- Kinder und Jugendliche mit emotionalen oder sozialen Auffälligkeiten, die als Ausdruck eines gestörten Familiensystems verstanden werden können
- Familien mit intergenerationalen Belastungsmustern, z. B. durch Sucht, psychische Erkrankungen oder Migrationserfahrungen
- Lebensgemeinschaften mit Kommunikations- und Beziehungsstörungen, häufig begleitet von Ambivalenz, Rückzug oder destruktivem Konfliktverhalten
- Eltern(-teile), die sich in einer Phase der Neuorientierung, Trennung oder Belastung befinden und dabei systemische Unterstützung zur Struktur- und Rollenklärung benötigen
- Jugendliche mit Identitätsunsicherheiten, Perspektivlosigkeit oder Übergangsthemen (Schule, Beruf, Ablösung)
- Familien, in denen ein Hilfebedarf nicht immer klar artikuliert, aber durch soziale Dynamiken sichtbar wird (z. B. durch Schulabsentismus, Rückzug, Überverantwortung von Kindern)

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Arbeit des Trägers CoPilot basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII), insbesondere den Regelungen zur Hilfe zur Erziehung. Maßgeblich sind dabei insbesondere folgende Paragraphen:

§§ 27 ff. SGB VIII – Hilfe zur Erziehung

Diese Vorschriften bilden die rechtliche Grundlage für die Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung.

Ambulante Hilfen wie aufsuchende Familientherapie (§27/§31SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) oder Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) richten sich an Kinder, Jugendliche und ihre Familien, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht ausreichend gewährleistet ist.

§ 36 SGB VIII – Mitwirkung, Hilfeplanung

Die Leistungen erfolgen auf Grundlage eines individuell abgestimmten Hilfeplans, der im Dialog mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten sowie ggf. dem Kind bzw. Jugendlichen erstellt wird. Der Träger wirkt hierbei systemisch beratend und kooperativ mit.

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Kinderschutzes ist der Träger verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung fachlich fundierte Einschätzungen vorzunehmen und in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt Schutzprozesse einzuleiten.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen (RLP)

Darüber hinaus orientiert sich die Trägerarbeit an den landesspezifischen Vorgaben des Landesjugendamts Rheinland-Pfalz, insbesondere im Hinblick auf Fachleistungsstunden, Qualitätssicherung, Personalstandards und Dokumentationsanforderungen.

HILFEFORMEN



JUGENDLICHE

Unsere ambulanten Hilfen bieten Jugendlichen Unterstützung in belastenden Lebensphasen – sei es bei Konflikten im Elternhaus, in der Schule, im Freundeskreis oder im Übergang zur Selbstständigkeit. Die Fachkräfte arbeiten ressourcenorientiert und auf Augenhöhe, stärken Selbstwirksamkeit, fördern soziale Kompetenzen und helfen, realistische Perspektiven zu entwickeln. Einzelgespräche, Beziehungsarbeit und Lebensweltorientierung stehen im Vordergrund.

FAMILIEN

Familien mit Erziehungsfragen, Kommunikationsproblemen oder Alltagsüberlastung erhalten individuelle Begleitung im gewohnten Lebensumfeld. Ziel ist es, die elterliche Präsenz zu stärken, Beziehungsdynamiken besser zu verstehen und gemeinsam tragfähige Lösungen für den Familienalltag zu entwickeln. Systemische Gesprächsführung, Alltagsstrukturierung und Beziehungsklärung stehen hier im Fokus.



PROZESSE

Systemische Prozesse sind keine linearen Lösungen, sondern dynamische Entwicklungen. Unsere Hilfen zielen darauf ab, Veränderung im eigenen Tempo zu ermöglichen, Blockaden zu lösen und neue Handlungsspielräume zu erschließen. Ob akute Krisenintervention oder längerfristige Begleitung – wir gestalten jeden Hilfeverlauf flexibel, strukturiert und gemeinsam mit den Beteiligten.

ABLAUF DER HILFE

1. Kontaktaufnahme & Auftrag

Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel über das zuständige Jugendamt. Nach Zuweisung findet ein Erstgespräch zwischen Jugendamt, Sorgeberechtigten, jungem Mensch und dem Träger statt. Hier werden der Rahmen, die Zielsetzung sowie erste Informationen zum Hilfebedarf geklärt.

Die Fachkraft formuliert gemeinsam mit der Familie erste Ziele und Arbeitsansätze.

2. Durchführung der Hilfe

Die Hilfe erfolgt in der Regel aufsuchend im häuslichen und sozialen Umfeld der Familie. Die Fachkraft arbeitet systemisch, ressourcenorientiert und individuell. Methoden und Frequenz richten sich nach dem festgelegten Bedarf und orientieren sich an der Lebensrealität der Familie.

Typische Elemente der Hilfe:

- Regelmäßige Familien- und Einzelgespräche
- Alltagspraktische Unterstützung & Strukturierung
- Elterncoaching und Beziehungsarbeit
- Krisenintervention
- Einbindung sozialer Netzwerke & Umfeldarbeit

3. Hilfeplanfortschreibung

Alle 3 bis 6 Monate findet eine offizielle Hilfeplanfortschreibung mit dem Jugendamt statt. Der bisherige Verlauf wird besprochen, ggf. Veränderungen in der Intensität oder Zielrichtung vorgenommen.

4. Beendigung der Hilfe & Nachsorge

Sobald die vereinbarten Hilfeziele erreicht oder die Voraussetzungen für eine Fortführung nicht mehr gegeben sind, wird die Hilfe gemeinsam beendet. Eine strukturierte Abschlussphase mit Rückblick, Ressourcenbilanz und ggf. Empfehlung für weitere Schritte (z. B. niedrigschwellige Angebote) findet statt.

WAS WIR BIETEN

AUFSUCHENDE FAMILIENTHERAPIE



alltagsnah, wirksam, verbindend

Struktur , Beziehung

Muster, Ressourcen, neue Wege

Das Konzept der aufsuchenden Familientherapie greift Ideen der „Home-Based-Family Therapy“ aus den USA auf. In einer aufsuchenden Familientherapie gehören Ressourcenorientierung und Niedrigschwelligkeit zu den Grundpfeilern der Hilfeform. Im Allgemeinen haben die Familien bereits mehrere Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen; nicht selten über mehrere Generationen. Häufig hat sich in den Familien ein hoher Grad an Resignation und Hoffnungslosigkeit eingestellt. Ihre Probleme reichen von Kindesvernachlässigung und -verwahrlosung bis hin zu Suchtproblemen und Gewalterfahrungen bei den Erwachsenen. Auch das alleinige vordergründige problematische/gefährdende Verhalten eines der Kinder kann eine aufsuchende Familientherapie indizieren.

Ziele :

- Bestehende Veränderungsressourcen hervorheben und nutzbar machen
- Neue Sichtweisen bei den einzelnen Familienmitgliedern
- Alte Muster aufbrechen und neue Gestalten

Eine familientherapeutische Arbeit mit Familien, die im allgemeinen gängige Beratungsangebote nicht annehmen oder annehmen können oder bei denen viele Hilfsangebote nur wenig Erfolg brachten, erfordert ein Konzept, das sie in ihrem jeweiligen Lebensumfeld aufsucht und ihre spezifischen Interaktions- und Kommunikationsformen berücksichtigt. Grundpfeiler einer aufsuchenden Familientherapie sind dementsprechend:

- Ressourcenorientiertes Arbeiten; niedrighschwelliges Therapieangebot, das den Verbalisierungs- und Reflexionsgrad der Familien ausreichend berücksichtigt;
- Theoretische Orientierung an systemischer und struktureller Familientherapie;
- Mitarbeiter/innen, die über entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen verfügen;
- Krisenorientierung hinsichtlich der Dauer und Interventionsformen;
- Mehrgenerationenperspektive;
- Zeitliche Befristung auf sechs bis achtzehn Monate;
- Arbeit im Co-Therapeuten-Team;
- Regelmäßige Supervision und Fortbildung.

Ein vorgegebenes Stundenkontingent ermöglicht es, im Durchschnitt 6 bis 18 Monate familientherapeutisch mit den Familien zu arbeiten, den Zeitraum aber auch zu kürzen bzw. zu verlängern, letzteres insbesondere dann, wenn zu Beginn nur eine weniger intensive Arbeit mit der Familie möglich ist.

Wie eine Familie ihre Probleme und auch ihre Möglichkeiten zur Lösung betrachtet, hat deutliche Auswirkungen auf ihre Art, die Probleme zu bewältigen. Glaubenssysteme, Angst vor Veränderung oder auch Resilienz, sind bei der aufsuchenden Familientherapie ein wichtiger Bestandteil.

Die aufsuchende Familientherapie kann eine Heimunterbringung verhindern oder auch eine Rückführung ermöglichen.

Zentraler Ansatzpunkt ist es, die Familien zu unterstützen, ihre eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zu sehen und mehr zu nutzen und nicht, ihnen dabei tatkräftig zu helfen.

Ressourcenorientierung

Soziale und psychische Auffälligkeiten führen in der Regel dazu, dass sowohl die Familien selbst als auch Mitarbeiter*innen aus Institutionen eher auf die Probleme und Schwierigkeiten achten als auf die Fähigkeiten der betreffenden Familienmitglieder bzw. Familien (IMBER-BLACK 1990; BERG 1992). Daraus resultierende Hilfemaßnahmen und rechtliche Ansprüche auf Hilfestellungen haben im Allgemeinen ihre Grundlage in einer Betrachtung, die sich an Defiziten sowie sozialen und psychischen Behinderungen der Klienten orientiert. Sie begründen meist nur kompensatorische Hilfestellungen (CONEN 1990), sie verändern jedoch nicht die problemaufrechterhaltenden Interaktions- und Kommunikationsmuster.

Nur über eine Erweiterung der Ressourcen der Familien sind länger wirkende Veränderungen möglich (CONEN 1993). Eine Orientierung an den Ressourcen, d. h. an den Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen der Familien, ist wesentlicher Bestandteil einer aufsuchenden Familientherapie, um den Familien Unterstützung darin zu geben, ihre vorhandenen Möglichkeiten auszubauen bzw. konstruktiver zu nutzen. Die häufig über mehrere Generationen hinweg bestehenden sozialen und psychischen Probleme dieser Familien bzw. ihrer Mitglieder bedürfen einer aufbauenden, den Selbstwert stärkenden therapeutischen Arbeit.

Co -Therapeut*innen Team

Durch den Einsatz eines Co -Therapeut*innen Teams wird es erst Möglich den Klienten verschiedene Sichtweisen zu präsentieren und diese für die Familienmitglieder nutzbar zu machen. Sie erfahren dadurch, dass Unterschiede möglich sind und respektiert werden können. Unterschiedliche Meinungen bedeuten nicht eine Entweder-oder -Situation – sondern zeigen auf, dass Unterschiede ihre Gültigkeit haben können.

Eine eventuelle thematische Auseinandersetzung zwischen den Therapeuten, kann wichtige Erfahrungen für die Familie darstellen. Die Familie kann somit motiviert werden, eigene Überlegungen und Standpunkte zu entwickeln bzw. zu überdenken.

Weiterhin dient der Einsatz von einem Co Therapeut*innen Team, nicht Teil des Familiensystems zu werden, sondern den Blick von außen halten zu können.

Ein Selbstreflexiver Dialog der Co-Therapeuten, entschleunigt den Kommunikationsprozess. Die Therapeuten führen vor den Klienten einen Metalog, dessen Inhalt sich beispielsweise auf Beobachtungen, Wahrnehmungen und Einschätzungen beziehen. Durch diese Kommunikation auf der Meta-Ebene wird für die Klienten die Möglichkeit geschaffen, neue Perspektiven und

Lösungen zu entwickeln. Durch den Erhalt der Integrität des Klienten soll das Annehmen der Anregungen, die im Metalog aufgezeigt werden, erleichtert werden.

Familientherapie – einbeziehen möglichst aller

Veränderungen in einem Familiensystem oder einzelner Mitglieder sind nach familientherapeutischer Ansicht tragfähiger, wenn Botschaften, Werte und Erlebtes aus der Herkunftsfamilie in die Arbeit miteinbezogen werden – das System in einem Mehrgenerationenkontext zu sehen. Aufgrund der Theorie des Loyalitätskonfliktes ist es unabdingbar, die Herkunftsfamilie mit einzubeziehen.

Kinder miteinbeziehen

Es wird sehr viel Wert daraufgelegt, dass die Kinder an den Gesprächen teilnehmen. Die Kinder in ihrer Eigenständigkeit und ihren eigenen Willensbekundungen wahrzunehmen, ist ein wesentliches Kennzeichen der aufsuchenden Familientherapie.

Neben der Anwendung verbaler Methoden ist es notwendig, gerade bei kleineren Kindern, andere Methoden einzusetzen.

Methoden und Rahmung der AFT

- Achtung vor der Autonomie und der Eigendynamik des Systems
- Genogramm, Skulpturarbeit, Aufstellungsarbeit
- „Wirklichkeitskonstruktion“ – die Veränderung „innerer Landkarten“
- Zirkuläres/konstruktives Fragen
- Rituale
- Selbstreflexiver Dialog/ Reflecting-Team
- Externalisierung
- Metaphern
- Verstörung von Mustern
- Ausnahmen und „Möglichkeitssinn“
- Abschlussinterventionen und „Verschreibungen“

1. Aufsuchend

Die Aufsuchende Familientherapie ist ein niederschwelliges therapeutisches Angebot. Dazu gehört unter anderem, dass mit der Familie zu Hause unter Einbeziehung des Umfeldes gearbeitet wird. Dieses Sich-Einlassen auf das Lebensumfeld der Familie vermittelt dieser ein Gefühl von Sicherheit, die eine Grundvoraussetzung für eine Erfolg versprechende Arbeit darstellt. ¹

2. Co-Therapie

Die Aufsuchende Familientherapie arbeitet mit zwei Therapeut*innen. Die co-therapeutische

Arbeitsweise ermöglicht das Reflecting-Team, als wichtigste Methode von AFT, und andere therapeutische Methoden zur Vermeidung von möglicher „Sogwirkung“ durch die Familie.

3. Dauer der AFT

AFT läuft über einen Zeitraum von ca. 12 – 18 Monaten, bei mindestens einem Termin in der Woche. Eigenverantwortung und Ressourcen der Familie werden durch die zeitliche Begrenzung erhalten und kontraproduktive Gewöhnungsprozesse werden verhindert.

4. Richtgröße des Zeitbudget

Zum Setting von AFT gehören mindestens 26 Familientherapiesitzungen.

Eine familientherapeutische Einheit umfasst 2 Zeitstunden pro Fachkraft pro Woche und schließt alle notwendigen personen- und nicht personenbezogene Tätigkeiten (z. B. Vor- und Nachbereitung, Austausch mit Co-TherapeutInnen, Supervision, notwendige Mitarbeiterbesprechungen etc.) ein.

5. Qualifikation

AFT-Mitarbeiter *innen verfügen über eine mindestens 3-jährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem DGSF- bzw. SG- anerkannten Institut.

Alle Mitarbeitenden des Teams verfügen über langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe, in aufsuchender oder ambulanter Familienberatung sowie über weitere Zusatzqualifikationen. Das Team nutzt regelmäßig Supervision, Intervision und Fortbildungsangebote.

6. Supervision

Regelmäßige Supervision ist ein unabdingbarer Bestandteil von AFT. Sie sollte im Rahmen der Familientherapieeinheit mit mindestens 5-prozentigem Zeitanteil abgedeckt sein.¹

Ablauf

1. Vorbereitung

Kontaktaufnahme seitens des Jugendamtes zwecks Klärung der Indikation und der Kapazitäten.

2. Erstgespräch

Die Therapeut*innen stellen sich vor und beschreiben die aufsuchende Familientherapie als

Hilfeform. Termine für die aufsuchende Familientherapie sowie für gemeinsame Gespräche mit der Familie und dem Jugendamt werden festgelegt.

3. Therapieverlauf

Die Hilfe dauert in der Regel 12 Monate an. Nach Bedarf kann dieser Zeitraum auch verlängert werden.

4. Auftragsklärung

Der Auftragsklärung kommt ein wichtiges Augenmerk zu. Sie dauert in der Regel zu Beginn etwa 6–8 Wochen. Darüber hinaus ist sie immer wieder Bestandteil im Verlauf der Hilfe, um ein adäquates Ergebnis zu erhalten.

5. Problemlösephase

Regelmäßige Kontrolle mit der Familie über den „IST“ Zustand sowie ein genaues Betrachten der Aufträge ist Bestandteil dieser Phase.

6. Stabilisierungsphase

Die Termine finden hier möglicherweise in größeren Abständen statt. Die Familie bekommt Hilfsmittel, um Selbsthilfeprozesse zu verankern, aufrechtzuerhalten und zu stabilisieren.

7. Therapieabschluss

Im Abschlussgespräch mit der Familie, dem Jugendamt und den Therapeut*innen wird der Verlauf und das Ergebnis besprochen.

Der Therapieverlauf und das Erreichen der Ziele werden beleuchtet. Die Familie erhält drei Gutscheine für eine Beratungseinheit, von denen sie bei Bedarf Gebrauch machen kann.

Die Familie und das Jugendamt erhalten einen Feedbackbogen, mit der Bitte diesen an das Therapeuten- Team ausgefüllt zurückzusenden.

Die Familie bekommt bei Bedarf Begleitmaterial mit, welches sie im Alltag unterstützen kann.

Kosten

Je nach Phase der Hilfe kommen 1-2 Kontakte á 90 Minuten pro Woche zustande.
Berechnet werden Einheiten pro Woche.

Eine Einheit wird mit 2 Fachleistungsstunden pro Therapeuten und Woche abgerechnet.
Somit ergeben sich pro Einheit 4 Fachleistungsstunden.

Eine Einheit beinhaltet einen Kontakt zur Familie sowie die in diesem Konzept erforderliche
Co -Reflektion.

Die Fachleistungsstunden werden mit 98,00€ je Therapeut*in berechnet.

Hier sind alle

Leistungen (Supervision, Dokumentation, Weiterbildung,...) beinhaltet.

Kurzfristige Absagen der Familie innerhalb von 24 Stunden stellen wir als Ausfallzeit mit 1,5
Std. in Rechnung.

Abgerechnet werden nur tatsächlich geleistete Einheiten.

Damit wir nach dem Bedarf der Familien flexibel arbeiten können, können die
Wochenkontakte
variieren.

WAS WIR BIETEN

SYSTEMISCHE ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFT



stärken, stabilisieren,

selbstwirksam

Perspektiven

Der Ansatz der Systemischen Erziehungsbeistandschaft vereint die Inhalte der klassischen Erziehungsbeistandschaft mit dem Schwerpunkt der Förderung und Verselbständigung der Kinder - und Jugendlichen mit den Grundhaltungen und den Methoden der systemischen Therapie.

Eine systemische Erziehungsbeistandschaft ist im Unterschied zur systemischen Familientherapie vor allem dann zu empfehlen, wenn nicht das gesamte System einer Unterstützung bedarf, sondern Kinder - und Jugendliche systemisch therapeutische Unterstützung in der Entwicklung benötigen. Zudem ist sie als Anschlusshilfe nach Beendigung einer AFT möglich, wenn das Kind oder der Jugendliche weiterhin Hilfe benötigt, um seine Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können und um bereits neu erarbeitete Denkmuster und Handlungsstrategien zu stabilisieren.

Die Systemische Erziehungsbeistandschaft grenzt sich von der Kinder - und Jugendpsychotherapeutischen Behandlung dahingehend ab, dass es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt, welches im Lebensumfeld des Klienten stattfindet und vor allem nicht auf die Behandlung von psychischen Erkrankungen abzielt.

Die systemische Erziehungsbeistandschaft mit Jugendlichen/ jungen Heranwachsenden, die im allgemeinen gängige Beratungsangebote noch nicht allein annehmen können oder bei denen die klassischen Hilfsangebote wenig Erfolg hatten, erfordert ein Konzept, das sie in ihrem jeweiligen Lebensumfeld aufsucht und ihre spezifischen Interaktions- und Kommunikationsformen berücksichtigt.

Grundpfeiler einer systemischen Erziehungsbeistandschaft sind dementsprechend:

- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Achtung vor der Autonomie und der Eigendynamik des Klienten
- Niedrigschwelliges systemisches Therapieangebot/ Beratungsangebot
- Krisenorientierung hinsichtlich der Dauer und Interventionsformen
- Mehrgenerationenperspektive
- Zeitliche Befristung

Ein vorgegebenes Stundenkontingent ermöglicht es, im Durchschnitt 12 bis 24 Monate systemisch mit den Kindern/ Jugendlichen zu arbeiten, den Zeitraum aber auch zu kürzen bzw. zu verlängern, letzteres insbesondere dann, wenn zu Beginn nur eine weniger intensive Arbeit mit dem Kind/ dem Jugendlichen möglich ist.

Kontraproduktive Gewöhnungsprozesse werden somit verhindert.

Wie ein Kind - Jugendlicher seine Probleme und auch seine Möglichkeiten zur Lösung betrachtet, hat deutliche Auswirkungen auf seine Art, die Probleme zu bewältigen.

Glaubenssysteme, Angst vor Veränderung oder auch Resilienz, sind bei der systemischen Erziehungsbeistandschaft ein wichtiger Bestandteil.

Zentraler Ansatzpunkt ist es, die Kinder/ Jugendlichen zu unterstützen, ihre eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zu erkennen und dadurch wieder nutzbar zu machen.

Mögliche Ziele

- Neue Sichtweisen bei dem Jugendlichen/ jungen Heranwachsenden erarbeiten
- Alte Muster aufbrechen und neue Gestalten
- Unterstützung bei der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben
- Aufbau stabiler, positiver Kontakte
- Aufbau des Selbstwertes / der Selbstsicherheit /Selbstvertrauen
- Übernahme von Verantwortung
- Förderung der Verselbstständigung
- Bewusstmachung der Selbstwirksamkeit

Diese Ziele sollen ermöglicht werden durch folgende Methoden:

- Genogramm, Skulpturarbeit, Aufstellungen
- Freizeitpädagogische Angebote
- Ressourcenaktivierende Angebote/ Übungen
- „Wirklichkeitskonstruktion“ – die Veränderung „innerer Landkarten“
- Zirkuläres/konstruktives Fragen
- Beziehungsarbeit
- Rituale
- Externalisierung
- Metaphern
- Abschlussinterventionen

Damit die entwicklungsbedingten Einschränkungen des Kindes/ Jugendlichen ausgeglichen werden.

Ablauf

1. Vorbereitung

Kontaktaufnahme seitens des Jugendamtes zwecks Klärung der Indikation und der Kapazitäten.

2. Erstgespräch

Vorstellung der Therapeut*innen und Erläuterungen der Arbeitsweise bezüglich der systemischen Erziehungsbeistandschaft.

Termine für die systemische Erziehungsbeistandschaft sowie für gemeinsame Gespräche mit dem Kind-Jugendlichen/ Eltern und dem Jugendamt werden festgelegt.

3. Therapieverlauf

➤ Auftragsklärung

Der Auftragsklärung kommt ein wichtiges Augenmerk zu. Sie dauert in der Regel zu Beginn etwa 6-8 Wochen.

Darüber hinaus ist sie immer wieder Bestandteil im Verlauf der Hilfe, um ein adäquates Ergebnis zu erhalten.

➤ Problemlösephase

Regelmäßige Kontrolle mit dem Kind /Jugendlichen über den „IST“ Zustand sowie ein genaues Betrachten der Aufträge ist Bestandteil dieser Phase.

➤ Stabilisierungsphase

Die Termine finden hier möglicherweise in größeren Abständen statt. Die Kinder und Jugendlichen bekommen Hilfsmittel, um Selbsthilfeprozesse zu verankern, aufrechtzuerhalten und zu stabilisieren.

➤ Abschlussphase

Im Abschlussgespräch mit dem Hilfeempfänger, dem Jugendamt und den Therapeuten wird der Verlauf und das Ergebnis besprochen.

Kosten

Berechnet werden Fachleistungsstunden pro Woche.

Je nach Phase der Hilfe kommen 1-2 Kontakte á 90/120 Minuten pro Woche zustande.

Die Fachleistungsstunden werden mit 69 € pro Stunde berechnet.

Dies beinhaltet die Kontakte zum Kind/Jugendlichen, der Familie, Vor- und Nachbereitung sowie Supervision und Dokumentation.

Kurzfristige Absagen der Familie innerhalb von 24 Stunden stellen wir als Ausfallzeit in Rechnung.

Abgerechnet werden nur tatsächlich geleistete Stunden.

Damit wir nach dem Bedarf des Kindes/Jugendlichen, flexibel arbeiten können, können die Wochenkontakte variieren.

WAS WIR BIETEN

SYSTEMISCHES CLEARING



Klarheit

verstehen

nächste Schritte

Die Clearing-Arbeit ist lebensweltorientiert, systemisch und ressourcenorientiert ausgerichtet. Dabei steht die Analyse der familiären Bedarfe im Fokus, ebenso wie die Klärung, ob und welche weiteren Hilfen zur Erziehung notwendig sind. Gleichzeitig können durch den systemischen Ansatz mögliche Dynamiken einer Nichtveränderung sichtbar werden und abschließend die relevanten Themen und Inhalte für nachträgliche Unterstützung ermittelt werden. Im Prozess werden erste Veränderungsanstöße platziert, um die Veränderungsbereitschaft und Veränderungsfähigkeit zu erkennen.

Die Arbeit findet überwiegend im häuslichen Umfeld der Familie statt. Dabei arbeiten in der Regel zwei Fachkräfte mit der Familie zusammen. Dies ermöglicht es, die Familie in ihrer gewohnten Umgebung zu erleben, was ein umfassendes und realistisches Bild der bestehenden Themen, Problemlagen und Aufgabenstellungen schafft. Die Fachkräfte arbeiten im Tandem. Sie agieren meist, jedoch nicht immer, abwechselnd, um verschiedene Perspektiven einzubringen.

Ziel ist es, die Ressourcen, Stärken, Herausforderungen, Belastungen sowie die Fähigkeiten und Kapazitäten der Familie zu analysieren und zu klären.

Für eine umfassende Analyse kann auch das soziale Umfeld der Familie einbezogen werden.

Ablauf

Das ambulante systemische Clearing ist ein strukturierter Prozess, der darauf abzielt, die Ressourcen, Stärken und Herausforderungen einer Familie oder einzelner Familienmitglieder zu erkennen und zu fördern. Der Ablauf gliedert sich in verschiedene Phasen und beinhaltet zahlreiche methodische Ansätze und Schritte, die individuell auf die Bedürfnisse der Familie abgestimmt werden.

- **Erstkontakt:** Der erste Kontakt erfolgt über die zuständige Fachkraft des Jugendamtes.
- **Informationssammlung:** Erste relevante Informationen zur Situation werden gesammelt.
- **Klärung des Auftrags:** Es wird gemeinsam mit allen Beteiligten geklärt, welche Ziele und Erwartungen mit dem Clearing verfolgt werden.
- **Erstgespräch:** Ein erstes Gespräch findet mit allen relevanten Beteiligten statt, darunter die Fachkraft des Jugendamtes, die Clearingfachkraft und die Adressaten der Hilfe.
- **Zielvereinbarung:** Die beteiligten Personen und Stellen formulieren gemeinsam klare Zielvereinbarungen.
- **Festlegung der Rahmenbedingungen:** Es werden der Ort, der Umfang und die Dauer der Maßnahme festgelegt.
- **Ressourcenarbeit:** Die vorhandenen Ressourcen der Betroffenen werden identifiziert und bewertet.
- **Auswertung vorhandener Berichte und Gutachten:** Bereits bestehende Unterlagen, wie Berichte und Gutachten, werden in die Analyse einbezogen.
- **Gespräche mit Bezugspersonen:** Gespräche mit weiteren relevanten Personen aus dem Umfeld der Familie, wie Verwandten, Freunden oder Nachbarn, werden geführt.
- **Austausch mit Institutionen:** Kontakte zu wichtigen Institutionen, wie Schulen, Kindergärten oder Ärzten, werden aufgenommen und Gespräche geführt.
- **Systematische Verhaltensbeobachtungen:** Die Clearingfachkraft führt gezielte Beobachtungen durch, um Verhaltensmuster und Dynamiken zu erkennen.

- Zusammenarbeit mit dem Helfersystem: Eine enge Kooperation mit bestehenden Helfersystemen wird sichergestellt.
- Abschlussgespräch: Am Ende der Maßnahme findet ein abschließendes Gespräch mit allen Beteiligten statt, um Ergebnisse und mögliche weitere Schritte zu besprechen.
- Abschlussbericht: Dieser beinhaltet eine fundierte Analyse der Familiensituation, eine Beantwortung der relevanten Fragestellungen und konkrete Handlungsempfehlungen für die weitere Unterstützung der Familie. Empfehlung zum Hilfebedarf: Es wird eine Empfehlung ausgesprochen, ob und welche weiteren Hilfen erforderlich sind.

Dieser Ablauf gewährleistet eine strukturierte und zielorientierte Durchführung des Clearings, um die bestmögliche Unterstützung für die Betroffenen sicherzustellen.

Methoden des ambulanten systemischen Clearings:

Das ambulante systemische Clearing arbeitet mit einer Vielzahl von methodischen Ansätzen, die individuell je nach Bedarf eingesetzt werden:

- Achtung vor der Autonomie und der Eigendynamik des Systems
- Genogramm
- Skulptur - Arbeit
- Aufstellungsarbeit
- Zirkuläres/konstruktives Fragen
- Selbstreflexiver Dialog/ Reflecting-Team
- Externalisierung
- Metaphern
- Verstörung von Mustern
- Ausnahmen und „Möglichkeitssinn“
- Nichtveränderung
- Abschlussinterventionen und „Verschreibungen“
- Arbeiten mit Videoaufnahmen, um den Beteiligten gelingende Interaktionsmomente aufzuzeigen und Selbstwert und Selbstwirksamkeit zu steigern.

Grenzen des ambulanten systemischen Clearings

Obwohl das ambulante Clearing ein wirksames Instrument ist, gibt es bestimmte Grenzen, die den Verlauf und Erfolg der Maßnahme beeinträchtigen können:

1. Fehlende Mitarbeit:

Wenn einzelne Familienmitglieder nicht aktiv mitarbeiten oder die Maßnahme vollständig verweigern, können die Ziele des Clearings nicht erreicht werden. In solchen Fällen wird geprüft, ob alternative Maßnahmen erforderlich sind.

2. Kindeswohlgefährdung:

Sollte im Verlauf der Maßnahme eine Gefährdung des Kindeswohls festgestellt werden, wird umgehend das Jugendamt informiert. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wird dann geklärt, ob und in welcher Form das Clearing weitergeführt werden kann.

Kosten

Erfahrungsgemäß haben sich 72 Std. bei 3-6 Monaten bewährt. Dies hängt von den Fragestellungen, der Familiengröße, ob die Familie getrennt lebt und der zeitlichen Ressourcen der Familien ab.

Bei einzelnen jungen Mensch z.B. bei Fragen des Verbleibes (welche stationäre/ ambulante Maßnahme) ect. benötigt es weniger Stunden.

Je nach Phase der Hilfe kommen 1 - 2 Kontakte á 120 Minuten pro Woche zustande. Das Clearing findet im Tandem statt - in gemeinsamen Terminen und in unterschiedlichen Terminen.

Bei einer Fachkraft wären dies bei einem Kontakt zwei Fachleistungsstunden bei zwei Kontakten 4 Fachleistungsstunden, bei der Arbeit im Tandem würden sich die Fachleistungsstunden entsprechend verdoppeln.

Die Fachleistungsstunden werden mit 69 Euro je Therapeut berechnet.

Hier sind alle Leistungen (Supervision, Dokumentation, Weiterbildung, Verwaltungskosten..) beinhaltet.

Kurzfristige Absagen der Familie innerhalb von 24 Stunden stellen wir komplett als Ausfallzeit in Rechnung.

Abgerechnet werden nur tatsächlich geleistete Einheiten.

Damit wir nach dem Bedarf der Familien flexibel arbeiten können, können die Wochenkontakte variieren.

WAS WIR BIETEN

SYSTEMISCHE - INTENSIVE SOZ. EINZELBETREUUNG



Beziehung halten

komplexe Unterstützung

Individuell

Die systemische intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (SISE) als eine spezialisierte Form der Jugendhilfe, richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund besonderer Herausforderungen eine intensive, individuelle und vor allem auf ihre Lebenswelt abgestimmte Unterstützung benötigen. Heute bekannt als "Systemsprenger". Ziel ist die soziale Integration und eigenverantwortliche Lebensführung.

Basierend auf dem systemischen Ansatz, sollen die jungen Menschen wieder Selbstwert und Selbstwirksamkeit – aber vor allem Selbstvertrauen erlangen, damit Veränderung gelingen kann. Durch Beziehungsarbeit, Ressourcenaktivierung und die Einbeziehung des Familiensystems, wenn auch nicht physisch präsent, versuchen Fachkräfte den Kreislauf der bisherigen Hilfen zu durchbrechen.

Die jungen Menschen die betreut werden, können sowohl im Elternhaus, als auch in stationären Einrichtungen leben oder sogar ohne festen Wohnsitz sein. Die Hilfe setzt dort an, wo sich der Mensch befindet.

Die Ziele der SISE-Betreuung sind

- Die soziale Integration
- Die eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Menschen.

Methoden:

Einzelgespräche, Beziehungsarbeit, lebenspraktische Anleitung, Ressourcenaktivierung und die Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Jugendlichen ist ein Teil der SISE. Ein weiterer Teil ist der Aufbau von Selbstwert, Hoffnung und Vertrauen durch verschiedene systemische Methoden.

- Genogramm /Biografarbeit
- Skulptur - Arbeit
- Aufstellungsarbeit
- Zirkuläres/konstruktives Fragen
- Selbstreflexiver Dialog
- Externalisierung
- Metaphern
- Verstörung von Mustern
- Ausnahmen und „Möglichkeitssinn“
- Nichtveränderung

Vor allem der Umgang mit “Abbrüchen” und Nichtveränderung stellt bei den Klienten die Hauptaufgabe dar. Methodisch bedeutet dies, dass auch nach nichtwahrnehmen von Terminen, die Hilfe weiterläuft in Absprache mit den jungen Menschen.

1. Vorbereitung

Kontaktaufnahme seitens des Jugendamtes zwecks Klärung der Indikation und der Kapazitäten.

2. Erstgespräch

Vorstellung der Therapeutinnen und Erläuterungen der Arbeitsweise bezüglich der systemische intensive sozialpädagogischen Einzelbetreuung (SISE)

·
Termine für die systemische intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (SISE) sowie für gemeinsame Gespräche mit dem Kind-Jugendlichen/ Eltern und dem Jugendamt werden festgelegt.

3. Verlauf

Auftragsklärung mit dem jungen Menschen und Beziehungsaufbau.

Regelmäßige Gespräche über den „IST“ Zustand sowie ein genaues Betrachten der Aufträge ist Bestandteil dieser Phase.

4. Abschlussphase

Im Abschlussgespräch mit dem Hilfeempfänger, dem Jugendamt und den Therapeut/Innen wird der Verlauf und das Ergebnis besprochen.

Kosten

Je nach Ausgangslage kommen 6-20 Std. pro Woche zustande.

Die Fachleistungsstunden werden mit 69 Euro je Therapeut berechnet.

Hier sind alle Leistungen (Supervision, Dokumentation, Weiterbildung, Verwaltungskosten..) beinhaltet.

Kurzfristige Absagen innerhalb von 24 Stunden stellen wir komplett als Ausfallzeit in Rechnung.

Abgerechnet werden nur tatsächlich geleistete Einheiten.

Damit wir nach dem Bedarf der Jugendlichen /Familien flexibel arbeiten können, können die Wochenkontakte variieren.

FINANZIERUNG & ENTGELTSTRUKTUR

Fachleistungsstunden in der Übersicht:

Aufsuchende Familientherapie:	Pro Fachleistungsstunde 98€
Systemischer Erziehungsbeistand	Pro Fachleistungsstunde 69€
Systemisches Clearing	Pro Fachleistungsstunde 69€
Systemische intensive soz. Einzelbetreuung	Pro Fachleistungsstunde 69€

QUALITÄTSSICHERUNG

KOOPERATIONEN

DGSF Regionalgruppen und Netzwerktreffen

SG Mitgliedschaft

DGSF Mitgliedschaft

Trainerversorgung Mitgliedschaft

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Regelmäßige Supervision

Ombudstelle



Beteiligung und Schutz

Einleitung

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes Anfang 2012 und gemäß § 79a (2) SGB VIII sind freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazu angehalten, ein Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen als festen Bestandteil der eigenen Qualitätsentwicklung zu implementieren.

Die Pflicht jedes Trägers ist es einen geeigneten Handlungsplan vorzuhalten, welcher sowohl Vorkommnisse von Seiten der Fachkräfte als auch von Seiten der jungen Menschen abdeckt.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, den Mitarbeitenden und jungen Menschen/Familien mehr Sicherheit zu vermitteln, wie sie kritisches Verhalten wahrnehmen und einschätzen können, wie sie in Verdachtsmomenten damit umgehen und wen sie informieren müssen. Jeder Mensch hat ein anderes Verständnis davon, wann z.B. eine Grenzverletzung beginnt. Daher ist bei den Fachkräften die stetige Fortbildung, Fallbesprechung, Supervision und individuelle Mitarbeiterbesprechung Bestandteil des Konzeptes. Dies gilt ebenfalls in Bezug auf die jungen Menschen und der Familie. Auch wird im Prozess auf Umgang miteinander und Grenzverletzungen geachtet und diese thematisiert. Ebenso werden den jungen Menschen und den Familien ihre Rechte mitgeteilt.

Gleichzeitig werden den Klienten die Kontaktdaten der Ombudsstelle ausgehändigt.

Dokumentationsstandards

Innerhalb der Einrichtung wird ein digitales Softwareprogramm genutzt, um alle relevanten Themen und Informationen zu dokumentieren.

Die Hilfeplanberichte werden mit den Familien/ jungen Menschen gemeinsam verfasst. Kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen, wird dies im Text kenntlich gemacht.

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden müssen bei Beginn ihrer Tätigkeit folgende Richtlinien unterzeichnen:

Als Mitarbeiter achten wir die Persönlichkeit und Würde aller.

Wir stärken und fördern die Persönlichkeit der Beteiligten, sowie deren Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Entwicklung der eigenen Identität.

Wir verpflichten uns deshalb dazu beizutragen ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu gestalten.

Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander.

Wir gehen verantwortlich mit Nähe und Distanz um und sind uns unserer Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter bewusst.

Wir werden an regelmäßigen Supervisionen teilnehmen und unser Verhalten und unsere Emotionen reflektieren.

Bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende, Beteiligte oder durch uns selbst teilen wir dies offen und transparent mit und suchen mit den Betroffenen nach Lösungen.

Partizipation

Partizipation und Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag verankert. Die Beteiligten werden bereits bei Aufnahme durch die Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt.

Eine Broschüre mit QR-Code der Ombudsstelle RLP wird ausgehändigt.

Die Beteiligten haben auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken:

- Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen
- Teilnahme am HPG und am Erstellen des Berichtes
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Absprachen

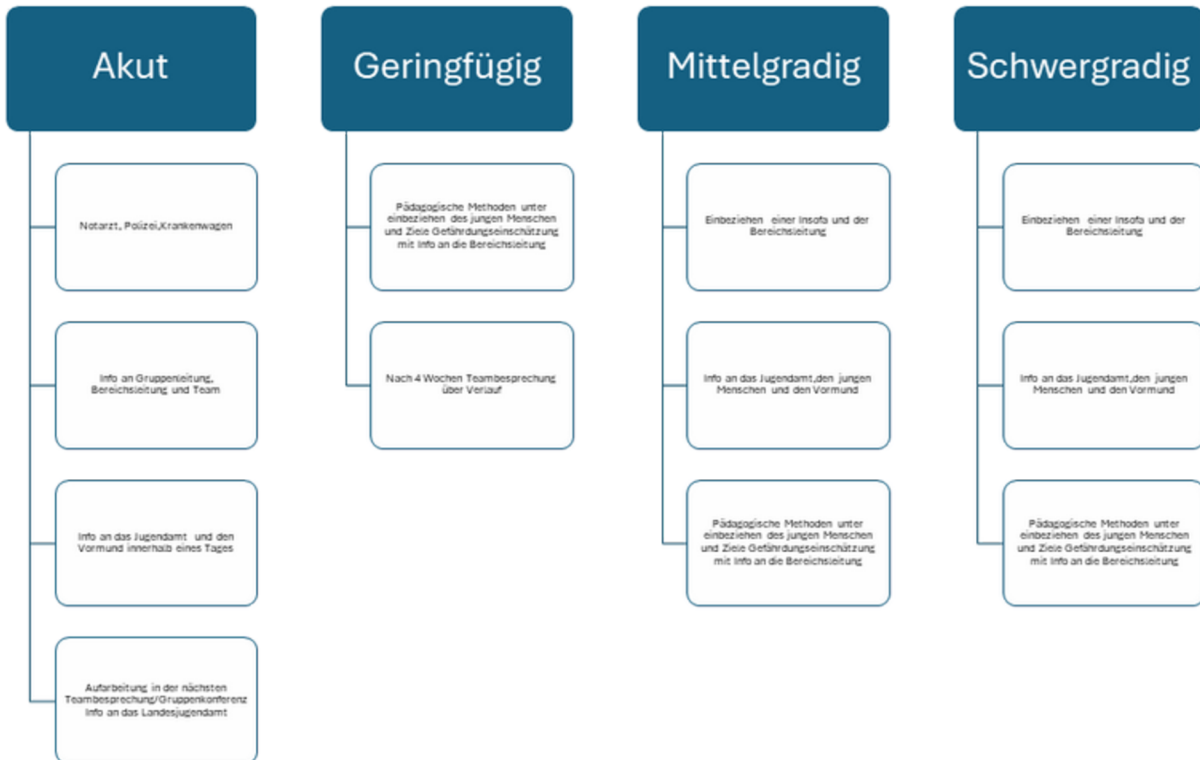


Stufen der Partizipation



Besondere Vorkommnisse und Kindeswohlgefährdung

Teambesprechung bei gewichtigen Anhaltspunkten mit Gefährdungseinschätzung mit Info an Bereichsleitung, junger Mensch und Vormund



Alle Schritte und Vereinbarungen sind zu dokumentieren

PERSONAL & QUALIFIKATION

Fr. Schalk

- Systemische Beratung und Therapie (KI) (Ausbildung nach den Richtlinien der Systemischen Gesellschaft – SG)
- Systemisches Elterncoaching (KI)
- Systemische Paartherapeutin (KI)
- Systemaufstellerin (KI) (Ausbildung nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemaufstellung – DGfS)
- Staatl. Anerkannte Erzieherin
- Langjährige Erfahrung in der Jugend und Hortarbeit
- Praxisanleiterin für Erzieher
- Referentin für Bildungsträger im Bereich FSJ

Fr. Milz

- Systemische Familientherapie (SG) (Ausbildung nach den Richtlinien der Systemischen Gesellschaft – SG)
- Systemische Supervisorin (SG)
- Marte Meo Therapeutin (Ausbildung nach den Richtlinien Marte Meo International) und Supervisorin
- Insofern erfahrene Fachkraft bei Kindeswohlgefährdung
- Systemische Supervisorin (SG) Lösungsorientierte Beratung
- Referentin im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Alle Mitarbeiter verfügen über eine Fachausbildung sowie einer Zusatzqualifikation in systemischer Arbeit.

CoPilot Jugendhilfe GbR

Systemisch-Partizipativ-Menschlich

„GEMEINSAM UNTERWEGS – FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN.“



KONTAKT

CoPilot Jugendhilfe GbR
Hauptstraße 60
67366 Weingarten/Pfalz

Telefon: 0151-56822608 oder 0151-56819935
eMail: info@copilot-jugendhilfe.de
Website: www.copilot-jugendhilfe.de

Partizipationsbeauftragte: Annette Schalk und Stefanie Milz
insoweit erfahrene Fachkraft: Stefanie Milz

Bankverbindung:

CoPilot Jugendhilfe GbR
DE15 5485 0010 1000 9244 62
BIC SOLADES1SUW
Sparkasse Südpfalz